

# EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

## *Gottesdienstliche Feiern*

Empfehlung der Themengruppe *Gottesdienstliche Feiern*

# WORT DES BISCHOFS

„Viele, mit denen ich gemeinsam Kirche bin, können etwa beim Thema der Priesterweihe der Frau, nicht mit dem mitgehen, was das Lehramt sagt, und es gibt auch keine Offenheit gegenüber dem, was für diese Entscheidung spricht. Im Gegenteil werden viele Argumente, die gegen die lehramtliche Entscheidung sprechen, vorgebracht, aber sie kommen nicht in einen weltkirchlichen Diskurs. **Von daher halte ich es für dringend notwendig in meiner Aufgabe und Verantwortung als Bischof, diese Fragen auf die Ebene des päpstlichen Lehramtes und der Weltkirche zu tragen, um dort diese Fragen angesichts der großen Kritik und der Hinterfragungen anzuschauen und zu Lösungen zukommen, die für mich nicht schon vornherein feststehen, wenn ich natürlich von meiner Aufgabe und innen Überzeugung dem, was der Katechismus sagt, Priorität gebe.**“

(Bischof Felix Genn, Der Synodale Weg – Persönliche Eindrücke und Überlegungen, 17.)

Empfehlung der Themengruppe *Gottesdienstliche Feiern*



## PREDIGTEN UND TEXTE VON BISCHOF DR. FELIX GENN

Der Synodale Weg – Persönliche Eindrücke und Überlegungen

Predigt für die Weltbischofssynode 2023/24 in Kevelaer  
am 31. Mai 2023

# ARBEITSAUFTRAG

- Thema 1: Kindertaufe durch beauftragte Laien
- Thema 2: Delegation von Traubefugnis an Laien (Eheassistenz)
- Thema 3: Stellenwert der Eucharistiefeier und anderer gottesdienstlicher Feiern (z.B. Wort-Gottes-Feier/Kommunionfeier) im Pastoralen Raum

# THEMA 1: KINDERTAUFE DURCH BEAUFTRAGTE LAIEN



Empfehlung der Themengruppe *Gottesdienstliche Feiern*

# THEMA 1: KINDERTAUFE DURCH BEAUFTRAGTE LAIEN

can 861 § 2 CIC:

- Ist ein ordentlicher Spender nicht anwesend oder verhindert, so spendet die Taufe erlaubt der Katechist oder jemand anderer, der vom Ortsordinarius für diese Aufgabe bestimmt ist, im Notfall sogar jeder von der nötigen Intention geleitete Mensch; die Seelsorger und vor allem der Pfarrer müssen sich angelegen sein lassen, die Gläubigen über die rechte Taufweise zu belehren.

# THEMA 1: KINDERTAUFE DURCH BEAUFTRAGTE LAIEN

## Vorschlag A:

- Werden amtstheologische und ekklesiologische Aspekte stärker berücksichtigt, ergeben sich bzgl. der Taufe durch beauftragte Laien diverse theologische Anfragen.
- Eine 2-Klassen-Taufe in der Vollform durch Bischof-Priester-Diakon und Kurzform (lat. Ordo / Essener Modell) durch Laien ohne Salbungen und Segnungen sind u.E. diesem Grundsakrament unangemessen.
- Die sakramentale Struktur unserer Kirche fordert u.E., den zentralen Akt der Initiation durch den Leitungsdienst ordinerter Frauen und Männer erfahren zu lassen. Von daher bleibt eine Tauffeier durch ordinierte Personen weiterhin sinnvoll.
- Als Reaktion auf pastorale Bedürfnisse regen wir an, **Taufeiern als Gemeinschaftsfeiern stärker zu etablieren und so den ekklesiologischen Charakter der Taufe zu stärken.** Statt vermehrter „volksfrommer“ Einzeltaufen durch Laien plädieren wir für die Verstärkung einer gemeindeorientierten Taufpastoral, wie sie das II. Vaticanum und die darin gründenden liturgischen Bücher vorsehen: **An den diversen „Lebensorten des Glaubens“ wie Kitas oder Schulen sehen wir z.B. Frauen und Männer mit entsprechendem Charisma (und ggf. bischöflichem Auftrag, Katechisten), die Eltern und Kinder durch stufenweise Treffen und Feiern zu gemeinschaftlichen Tauffeiern innerhalb und neben der Sonntagseucharistie begleiten können. (vgl. 2-Stufen-Feier, Taufrituale, 2007)**

# THEMA 1: KINDERTAUFE DURCH BEAUFTRAGTE LAIEN

## Vorschlag B:

- Eine andere Möglichkeit liegt darin, sich stärker von politischen, pastoralen und liturgietheologischen Gründen leiten zu lassen. In diesem Fall schlagen wir vor, die Feier der Taufe in ihrer Vollform (mit den Salbungen) durch beauftragte Laien zu spenden. Ein solches Vorgehen würde sich an den neuen Vorgaben aus dem Bistum Osnabrück orientieren, wo die Feier der Taufe durch Laien entsprechend dem deutschsprachigen Feierbuch von 2007 in der Vollform gefeiert werden soll. (vgl. Kirchliches Amtsblatt Osnabrück Nr. 18. vom 6.4.23, Art. 165)
- Eine Tauffeier durch Laien bietet die Möglichkeit, Tauffeiern für einzelne Familien und Tauffeiern für größere Gruppen nicht gegeneinander auszuspielen. Ein breiteres Spektrum an „Taufspenderinnen und Taufspendern“ kann daher stärker einer Taufpastoral zugutekommen, die sich mit pluralen Wünschen und Erwartungen an die Tauffeier konfrontiert sieht. Auch bei dieser Form sehen wir die Chance, dass Menschen, die sich zur Spendung der Taufe beauftragen lassen, mit ihren vielfältigen Charismen die Taufpastoral von der Begleitung der Eltern bis zur Feier der Taufe bereichern werden.
- Wenn auch Laien als außerordentlichen Taufspendern die Katechumenensalbung und die Chrisamsalbung möglich gemacht werden (was derzeit im römischen Ordo und im „Essener Modell“ nicht vorgesehen ist, im „Osnabrücker Modell“ schon), kommt die Taufe in ihrer vollen liturgisch-rituellen Gestalt zur Geltung. Außerdem wird so eine „Zwei-Klassen-Taufe“ verhindert.
- Durch die bischöfliche Chrisamweihe und eine bischöfliche Beauftragungsfeier zur Taufspendung für Laien (Frauen und Männer) wird der ekklesiale Charakter der Taufe durch Laien bezeichnet. Im Rahmen des Initiationsprozesses zur Eingliederung in die Kirche bieten die Feiern der Erst-Eucharistie und der Firmung eine weitere ekklesiologische Akzentuierung durch das ordinierte Amt.

# KINDERTAUFE DURCH BEAUFTRAGTE LAIEN – EMPFEHLUNG

- Die pastorale Notwendigkeit (vgl. can. 861 § 2 CIC) ist in der Diözese Münster noch nicht gegeben. Es stehen genügend „ordentliche Spender“ zur Verfügung, die die Kindertaufe in den Pfarreien spenden können.
- Die Entwicklungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz (Frage des Ritus, Umgang mit der Taufe nach Vollendung des 7. Lebensjahres, Curriculum etc.) werden abgewartet.
- Die *besondere diözesane Situation* (Altersgrenze des Bischofs, Vakanz, Ernennung eines neuen Bischofs) wird verantwortlich bedacht und entsprechend respektiert.
- Wir setzen uns in den Pastoralen Räumen dafür ein, dass das Sakrament der Taufe vermehrt in Gemeinschaftsfeiern (z.B. Tauffeste) gespendet, eine mystagogische Erschließung (z.B. 2-Stufen-Feier) erfolgt und sich in den Pastoralen Räumen ein Leben aus der Taufe etablieren kann.

## THEMA 2: DELEGATION VON TRAUBEFUGNIS AN LAIEN (EHEASSISTENZ)



Empfehlung der Themengruppe *Gottesdienstliche Feiern*

# THEMA 2: DELEGATION VON TRAUBEFUGNIS AN LAIEN (EHEASSISTENZ)

can 1112 § 1+2 CIC:

- § 1: Wo Priester und Diakone fehlen, kann der Diözesanbischof, aufgrund einer vorgängigen empfehlenden Stellungnahme der Bischofskonferenz (*praevio voto favorabili Episcoporum conferentiae*) und nach Erhalt der Erlaubnis des Heiligen Stuhles (*obtenta licentia Sanctae Sedis*), Laien zur Eheassistenz delegieren.
- § 2: Es ist ein geeigneter Laie auszuwählen, der in der Lage ist, die Brautbelehrung zu halten und die Liturgie der Eheschließung in rechter Weise zu feiern.

# THEMA 2: DELEGATION VON TRAUBEFUGNIS AN LAIEN (EHEASSISTENZ)

Kirchenrechtlich sind folgende Voraussetzungen für die Delegation von Trauvollmacht an Laien normiert:

- Ordentliche Trauassistenzen (Priester und Diakone) fehlen. Wann dies der Fall ist, wird nicht gesagt. Es ist davon auszugehen, dass von einem Mangel gesprochen werden kann, wenn den Bitten um Eheschließungsassistenz nicht mehr nachgekommen werden kann.
- Die Bischofskonferenz muss eine empfehlende Stellungnahme abgeben, die mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden muss.
- Der jeweilige Diözesanbischof muss dann eine Erlaubnis des Apostolischen Stuhls einholen.

# DELEGATION VON TRAUBEFUGNIS AN LAIEN (EHEASSISTENZ) – EMPFEHLUNG

- Die pastorale Notwendigkeit ist in der Diözese Münster noch nicht gegeben. Es stehen genügend „ordentliche Trauassistenten“ zur Verfügung.
- Die *besondere diözesane Situation* (s.o) wird verantwortlich bedacht und entsprechend respektiert.
- Es ist davon auszugehen, dass von einem Mangel gesprochen werden kann, wenn den Bitten um Eheschließungsassistenz nicht mehr nachgekommen werden kann. Sofern diese Situation eintritt, wird überlegt, wie das notwendige Procedere (vgl. can. 1112 § 1+2 CIC) umgesetzt werden kann.
- Wir setzen uns dafür ein über „Beziehungspastoral“ nachzudenken und begrüßen den Vorschlag eine Arbeitsgruppe zu bilden oder den Arbeitsauftrag an die diözesane Liturgiekommission zu delegieren.

# THEMA 3: GOTTESDIENST IM PASTORALEN RAUM



Empfehlung der Themengruppe *Gottesdienstliche Feiern*

# THEMA 3: GOTTESDIENST IM PASTORALEN RAUM

Wenn in allen Kirchen eines Ortes/Stadtteils keine Sonntagsmesse stattfinden kann, ist es sinnvoll gottesdienstliche Feiern anzubieten. Die Verantwortlichen in den Pfarreien entscheiden dann, welche gottesdienstliche Feierform angeboten werden soll:

- Wort-Gottes-Feier (ohne Kommunion)
- Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
- Kommunionfeier

# THEMA 3: GOTTESDIENST IM PASTORALEN RAUM

In den Pastoralen Räumen plädieren wir für

- den Erhalt der Eucharistiefeier. Die Eucharistiefeier ist die Mitte des kirchlichen Lebens und des persönlichen Lebens der Gläubigen. Ein Pastoraler Raum ist ohne regelmäßige heilige Messen an Sonn- und Feiertagen nicht denkbar.
- gut durchdachte Gottesdienstordnungen, die mit vielen Gläubigen entwickelt werden
- vielfältige Gottesdienstformen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten
- überarbeitete und angepasste Qualifizierungsmodule nach einheitlichen Standards
- Rücksicht auf gute Gewohnheiten einerseits und Mut zu kreativen Lösungen andererseits.

# THEMA 3: GOTTESDIENST IM PASTORALEN RAUM

Der Bistumsleitung empfehlen wir in der sich schnell ändernden pastoralen Landschaft,

- die ganze Breite an gottesdienstlichen Feierformen zu fördern.
- Gottesdienste, die von Laien geleitet werden, zu ermöglichen, zu unterstützen und fachlich begleiten zu lassen.
- das Zusammenspiel von Priestern, anderen pastoralen Mitarbeitern und Ehrenamtlichen zu stärken und Rollenklarheit zu schaffen.

# GOTTESDIENST IM PASTORALEN RAUM – EMPFEHLUNG

- Der Stellenwert der Eucharistiefeier am Sonntag ist überragend hoch. Wir setzen uns dafür ein, dass in den Pastoralen Räumen eine eucharistische Feierkultur bestehen bleibt.
- An Orten und in Stadtteilen, wo dies nicht mehr möglich sein wird, ermöglichen wir gottesdienstliche Feierformen (Wort-Gottes-Feier, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung, Kommunionfeier).
- Diese Feierformen werden von Laien geleitet, die einen diözesanen Qualifizierungskurs erfolgreich absolviert haben.
- Die Bildungsforen bzw. die Kreisbildungswerke (und ggf. die Bildungshäuser) sind die prädestinierten Träger dieser Qualifizierungskurse. Die Curricula und der Referentenpool werden von der Fachstelle Liturgie des Bischöflichen Generalvikariates vorgegeben und verantwortet.